

DJE

Vereinfachter Verkaufsprospekt

DJE – Gold & Ressourcen

Teilfonds des DJE. Der DJE ist ein Sondervermögen mit einem oder mehreren Teilfonds- *fonds commun de placement à compartiments multiples* nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den DJE – Gold & Ressourcen dar. Ausführliche Informationen über den DJE – Gold & Ressourcen sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhang) und dem Verwaltungsreglement des Fonds DJE zu entnehmen. Neben dem Teilfonds DJE – Gold & Ressourcen bestehen weitere Teilfonds des DJE. Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechszehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1. Anlageziele

Ziel der Anlagepolitik des DJE – Gold & Ressourcen („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.

2. Risikohinweis

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden (siehe in diesem Zusammenhang auch Kapitel „Risikohinweise“ im ausführlichen Verkaufsprospekt).

Potentielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen währungsbezogenen Risiken einer Anlage in den jeweiligen Teilfonds bewusst sein.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des jeweiligen Teilfondsvermögens –sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden, als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden.

Optionsscheine werden als Wertpapiere behandelt, wenn diese Optionsscheine zur amtlichen Notierung zugelassen oder auf anderen geregelten Märkten gehandelt werden, der zugrunde liegende Wert ein Wertpapier ist und wenn dieses Wertpapier bei Ausübung tatsächlich geliefert wird. Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren, kann, aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung, der Wert des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens erheblich stärker sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Teilfonds erhöhen.

Small Caps und Mid Caps sind Aktien mit vergleichsweise geringer Marktkapitalisierung. Sie weisen aufgrund ihrer Besonderheiten (Marktmenge, oftmals stärker auf Marktnischen spezialisiert, wenig Nachfrage durch ausländische Aktienkäufer) im Normalfall größerer Schwankungen bei den langfristigen Anlageergebnissen auf, als sie für Blue Chips beobachtet werden können.

Mit einer Kapitalanlage in Zertifikaten sind grundsätzlich die gleichen Risiken verbunden wie mit einer Geldanlage in anderen Wertpapieren, z.B. in Aktien, verzinslichen Wertpapieren, Genussscheinen oder Investmentfonds, verbunden.

3. Kosten des Teilfonds			
Kosten, die von den Anlegern zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind			
	Anteilklasse P	Anteilklasse I	Anteilklasse XP
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5%	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner
Umtauschprovision	keine	keine	keiner
Wiederkehrende dem Fondsvermögen zu belastende Kosten (Diese Kosten werden dem Teilfondsvermögen, dem sie zuzurechnen sind in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet.)			
Gebühren, die als Prozentsatz des Nettoteilfondsvermögens berechnet und diesem belastet werden:			
Verwaltungsvergütung	Für die Anteilklasse P: bis zu 1,32% p.a. Für die Anteilklasse I: bis zu 1,07% p.a. Für die Anteilklasse XP: bis zu 0,30% p.a. zzgl. 6.000,- Euro p.a.		
Anlageberatungsgebühr Performance Fee	bis zu 0,3% p.a. Anteilklasse P: bis zu 10% p.a. des Betrages, um den die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens die Wertentwicklung des Vergleichsindex übersteigt. Der Vergleichsindex setzt sich folgendermaßen zusammen: 60% XAU-Index, 20% MSCI World Materials Index und 20% CRB Index. Die erfolgsbezogene Vergütung wird am Geschäftsjahresende berechnet und ausgezahlt. Anteilklasse I: keine Performance Fee Anteilklasse XP: keine Performance Fee		
Depotbankvergütung	bis zu 0,1% p.a.		
Zentralverwaltungsdienstleistungsvergütung	bis zu 0,025% p.a., zzgl. bis zu 20.400,- Euro p.a.		
Sonstige Gebühren:			
Register- und Transferstellenvergütung	25,- Euro je Anlagekonto bzw. 40,- Euro je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan		

4. Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. (0,01% p.a. für Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden), die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15%, danach bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung deutscher Anleger finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt in dem Kapitel „Hinweise für Anleger außerhalb des Großherzogtums Luxemburg“.

5. Veröffentlichung des Anteilwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ und in mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern, in denen Anteile außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vertrieben werden, veröffentlicht.

6. Ausgabe und Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Es können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Anteile des Teilfonds gezeichnet, zurückgegeben oder umgetauscht werden. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Anträge, die bis 17:00 Uhr eingehen, werden mit dem Anteilpreis des nächsten Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. Rücknahmeabschlags) abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch auf der Grundlage eines dem Anleger unbekanntem Anteilwertes abgerechnet werden. Später eingehende Anträge werden mit dem Anteilpreis des übernächsten Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. Rücknahmeabschlags) abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Im Falle von Namensanteilen ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberanteilen entscheidet der Eingang bei der Depotbank. Die Zahlungen anlässlich von Ausgaben und Rücknahmen von Anteilen erfolgen innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der jeweiligen Teilfondswährung.

7. Weitere wichtige Hinweise

Fondswahrung: Euro

Dauer des Fonds: Der Fonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Verwaltungsgesellschaft: DJE Investment S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Aufsichtsbehore: Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg

Depotbank und Zentralverwaltungsstelle: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Register- und Transferstelle: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Wirtschaftsprufer: Dr. Wollert – Dr. Elmendorff S.à r.l., 560, rue de Neudorf; L-2220 Luxemburg

Zahlstelle in Luxemburg: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main

Promotor: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Inkrafttreten des Verwaltungsreglements: 13. Februar 2004

nderung des Verwaltungsreglements: 01. Oktober 2007

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie der Verkaufsprospekt (nebst Anhangen), das Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit wahrend der ublichen Geschafitszeiten am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle kostenlos erhaltlich.

Angaben betreffend den Teilfonds DJE – Gold & Ressourcen

9. Anlagepolitik des DJE – Gold & Ressourcen

Fur den Teilfonds gelten erganzend bzw. abweichend zu Artikel 4 des Verwaltungsreglements die nachfolgenden Bestimmungen.

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berucksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswahrung zu erzielen.

Hierzu investiert der Teilfonds sein Vermogen zu wesentlichen Teilen in Aktien von Gesellschaften, die mit der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold tatig sind.

Daruber hinaus kann der Teilfonds auch Aktien von Gesellschaften erwerben, die mit der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen primaren Ressourcen tatig sind. Primare Ressourcen sind diejenigen, welche physisch vorhanden sind wie z.B. Wasser, Metalle, Erdol, Erdgas und Getreide.

Daruber hinaus kann der Teilfonds auch in fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren.

Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Hochstgrenze von 10% des Teilfondsvermogens erworben.

Genauere Angaben uber die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Durch die Konzentration auf bestimmte Branchen wie z.B. Rohstoffe kann die Anlage des Teilfondsvermogens in Abhangigkeit von politischen und wirtschaftlichen Faktoren eines Landes sowie von der weltwokonomischen Situation bzw. der Nachfrage an Ressourcen starkeren Kursschwankungen unterliegen als die Wertentwicklung allgemeiner Borsentrends, welches zu einem erhohnten Investmentrisiko fuhren kann.

10. Risikoprofil des DJE – Gold & Ressourcen

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Risiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken sowie aus Risiken, die durch die Änderung des Marktzinsniveaus resultieren.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen des Artikels 4 des Verwaltungsreglements auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Hierbei wird versucht, durch den Einsatz der abgeleiteten Finanzinstrumente die Schwankungen an den jeweiligen Märkten zur Renditeoptimierung zu nutzen.

Der Teilfonds kann zur Steigerung des Wertzuwachses Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

11. Performance des DJE – Gold & Ressourcen

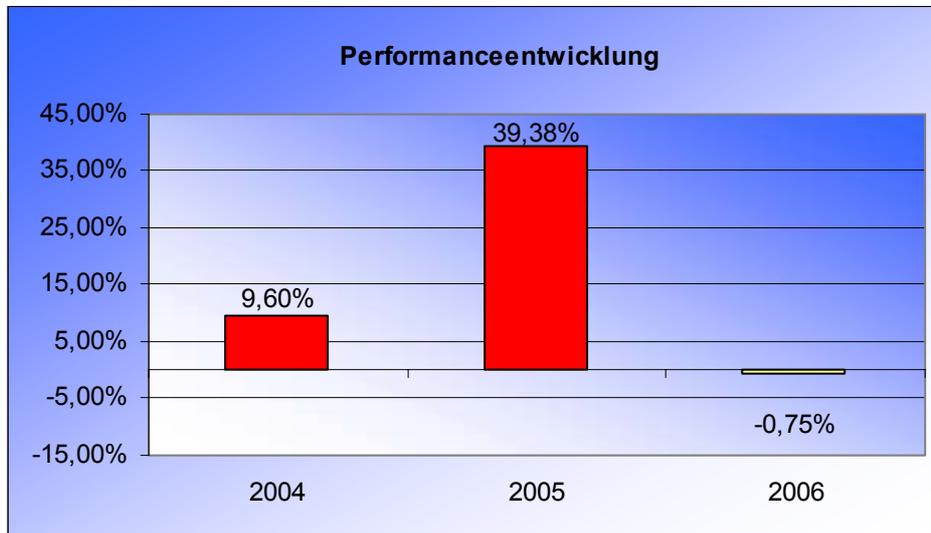
Die Performance der Anteilsklassen des Teilfonds betrug seit Auflage bis zum 30. Juni 2007:

Anteilklasse P:

01.07.2004 – 30.06.2005: 9,60%

01.07.2005 – 30.06.2006: 39,38%

01.07.2006 – 30.06.2007: -0,75%

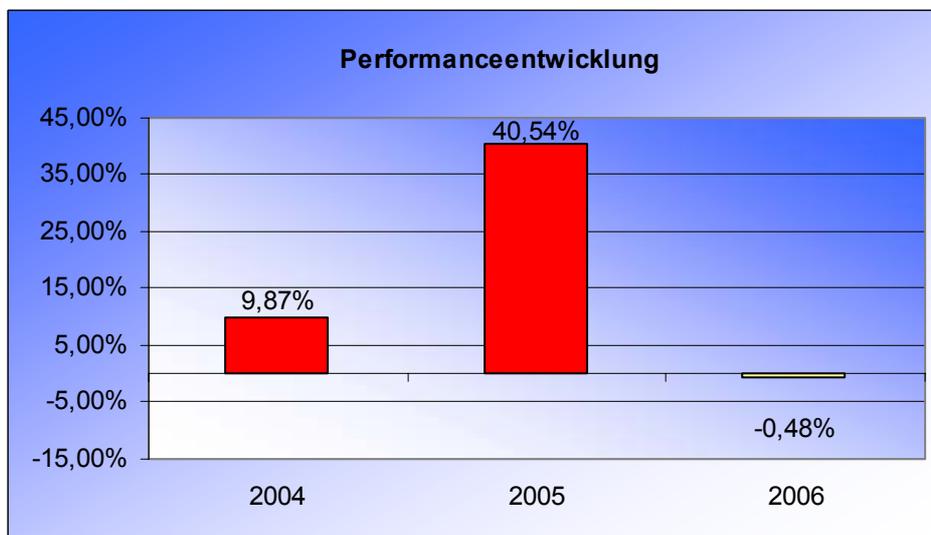


Anteilklasse I:

01.07.2004 – 30.06.2005: 9,87%

01.07.2005 – 30.06.2006: 40,54%

01.07.2006 – 30.06.2007: -0,48%



Zur Berechnung der Wertentwicklung wurde die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Anteilwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

Bei ausschüttenden Fonds wurde fiktiv angenommen, dass der Ausschüttungsbetrag zum Anteilpreis am Ausschüttungstag wiederangelegt wurde.

12. Risikoprofil des typischen Anlegers des DJE – Gold & Ressourcen

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Der sehr hohen Ertragserwartung wird der Anleger durch eine hohe Risikobereitschaft gerecht.

Der Anleger ist bereit, sehr hohe Währungs-, Bonitäts-, Aktienkurs- und Marktzinsrisiken einzugehen.

13. Verwendung der Erträge des DJE – Gold & Ressourcen

Die Erträge des Teilfonds werden thesauriert.

14. Weitere wichtige Hinweise betreffend den DJE – Gold & Ressourcen

Teilfondswährung: Euro

Dauer des Teilfonds: unbegrenzt

Anlageberater: Dr. Jens Ehrhardt Kapital AG, Georg-Kalb-Str. 9, D-82049 Pullach b. München

Erstzeichnungsperiode:

Anteilklasse P: 20. Januar 2003 – 24. Januar 2003

Anteilklasse I: 20. Januar 2003 – 24. Januar 2003

Anteilklasse XP: ***

Zahlung des Erstausgabepreises :

Anteilklasse P: 28. Januar 2003

Anteilklasse I: 28. Januar 2003

Anteilklasse XP: ***

Erstausgabepreis:

Anteilklasse P: 100,- Euro zzgl. Ausgabeaufschlag

Anteilklasse I: 100,- Euro zzgl. Ausgabeaufschlag

Anteilklasse XP: 100,- Euro zzgl. Ausgabeaufschlag

Bewertungstag: jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres

Mindesterstanlagesumme:

Anteilklasse P: keine

Anteilklasse I: 25.000,- Euro

Anteilklasse XP: 3.000.000,- Euro

Mindestfolgeanlage:

Anteilklasse P: keine

Anteilklasse I: 25.000,- Euro

Anteilklasse XP: 3.000.000,- Euro

Sparpläne monatlich ab:

Anteilklasse P: 50,- Euro

Anteilklasse I: 25.000,- Euro

Anteilklasse XP: 150.000,- Euro

Entnahmeplan monatlich ab:

Anteilklasse P: 50,- Euro

Anteilklasse I: 25.000,- Euro

Anteilklasse XP: 150.000,- Euro

Wertpapierkenn-Nr.:

Anteilklasse P: 164323

Anteilklasse I: 164324

Anteilklasse XP: ***

15. Vertriebsstellen des DJE – Gold & Ressourcen

Bundesrepublik Deutschland: Dr. Jens Ehrhardt Kapital AG, Georg-Kalb-Str. 9, D-82049 Pullach